

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Karp, Anja öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ x 		Drucksachennummer 134/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport	13	05.05.2026
Wohn-und Pflegeberatung hier: Jahresbericht 2025		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 05.05.02 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:**1. Auftrag der Wohn- und Pflegeberatung**

Die gesetzliche Grundlage für die trägerunabhängige Pflegeberatung bildet § 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung der Stadt Mettmann nimmt diese Aufgabe seit dem 01.01.2001 auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann wahr und ist eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen rund um Pflege sowie sicheres und bequemes Wohnen mit Behinderung. Der aktuelle Stellenanteil für die Aufgaben der Wohn- und Pflegeberatung beträgt insgesamt 1,1 Vollzeitäquivalente und wird durch zwei Personen abgedeckt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – insbesondere durch das Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge – ist bereits heute ein deutlich steigender Beratungsbedarf erkennbar, der sich künftig weiter verstärken wird.

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten bestehen und eine Unterstützung erforderlich wird. Diese Beeinträchtigungen können körperlicher, kognitiver oder psychischer Art sein. Die Beratung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung (SGB XI), wird jedoch häufig durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) sowie – bei Bedarf – der Sozialhilfe (SGB XII) ergänzt.

Die enge Verzahnung von Wohnberatung und Pflegeberatung ist von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, durch präventive und unterstützende Maßnahmen ein möglichst selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die Vermeidung von Unfallrisiken im Wohnumfeld, die Förderung der Selbstständigkeit sowie die Erleichterung beziehungsweise Ermöglichung häuslicher Pflege.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein hoher Informationsbedarf hinsichtlich verfügbarer Hilfsmittel sowie finanzieller Fördermöglichkeiten, insbesondere im Bereich wohnumfeldverbessernder Maßnahmen. Die Fachstelle leistet hier gezielte Aufklärungsarbeit und entwickelt gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle, bedarfsgerechte Lösungen. Aktuelle Entwicklungen, wie die Weiterentwicklung der Pflegeleistungen, die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie neue Ansätze zur Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen, werden kontinuierlich in die Beratung einbezogen.

2. Aufgabenwahrnehmung vor Ort

Der Unterstützungsbedarf der überwiegend älteren Ratsuchenden gestaltet sich häufig komplex und erfordert ein eng abgestimmtes Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Akteure vor Ort. Die Fachstelle für Wohn- und Pflegeberatung übernimmt hierbei eine zentrale Lotsenfunktion, indem sie individuelle Bedarfe klärt, über geeignete Hilfsangebote informiert, Unterstützungsleistungen koordiniert und an zuständige Stellen vermittelt. Im Jahr 2025 führte sie 943 Gespräche mit Betroffenen, Angehörigen und Dritten, wie ambulante Dienstleister, Arztpraxen, Behörden etc.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beratung im häuslichen Umfeld. Diese ermöglicht eine ganzheitliche Einschätzung der Lebenssituation unter Einbeziehung des sozialen und räumlichen Umfeldes. Auf diese Weise können Defizite in der Wohnsituation erkannt und durch geeignete Maßnahmen oder Hilfsmittel gezielt behoben werden. Gleichzeitig lassen sich vorhandene familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen besser erfassen und in die Versorgung einbinden.

Die Beratung erfolgt konsequent unter der Zielsetzung „ambulant vor stationär“, um ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen und stationäre Versorgungsbedarfe nach Möglichkeit zu vermeiden. Grenzen der Tätigkeit ergeben sich insbesondere bei der praktischen Umsetzung baulicher Maßnahmen sowie bei eingeschränkter Mitwirkungsfähigkeit der Betroffenen.

In Einzelfällen treten komplexe Problemlagen, beispielsweise Verwahrlosungstendenzen auf. Sofern dies nicht in Verbindung mit einer Pflegebedürftigkeit steht, liegt die Zuständigkeit nicht bei der Fachstelle. Bei Anzeichen akuter Selbstgefährdung erfolgt eine Weiterleitung an die Betreuungsstelle des Kreises Mettmann. Bei drohender Wohnungslosigkeit wird die zuständige Fachabteilung für Unterkünfte und Wohnungswesen der Stadt Mettmann eingebunden.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung war mit unterschiedlichen Informations- und Beteiligungsformaten aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

In drei Senioren- Begegnungsstätten wurde ein Vortrag zum Thema Pflege bzw. zu sicherem Wohnen gehalten. Des Weiteren stand die Fachstelle vier Mal persönlich als Ansprechpartner in der Marktkirche zur Verfügung.

Die Fachstelle für Wohn- und Pflegeberatung beteiligte sich an der Konzeption und Planung des am 24. Juli 2025 in der Stadtbibliothek eröffneten Senioren-Infopunktes, initiiert durch Seniorenrat und dem Verein Runder Tisch für Seniorenfragen. Der Senioren-Infopunkt ergänzt die professionelle Beratung, indem er jeden Donnerstag niedrigschwellig, mittels ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, zu Hilfsangeboten informiert und Ratsuchende gezielt an die zuständigen Fachstellen, wie auch an die Wohn- und Pflegeberatung heranführt.

Im Rahmen des Welt-Alzheimertages, in Kooperation mit der Selbsthilfe Demenz der Alzheimer-Gesellschaft, den Aule Mettmannern, der Volkshochschule, der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv, wurde zum dritten Mal die Ausstellung „Demenz – lebendige Erinnerung“ in der Stadtbibliothek durchgeführt. Diese fand vom 16. bis zum 29. September 2025 statt. Sie vermittelte, anhand von Erinnerungsstücken aus den 1960er- und 1970er- Jahren, anschauliche Zugänge zum Thema Demenz in Verbindung mit Biografie- Arbeit. Ergänzend wurden Sprechstunden angeboten, um zu sensibilisieren, Angehörige zu informieren und in ihrer Situation zu unterstützen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Wohn- und Pflegeberatung lag auf der Planung und Vorbereitung des siebten Seniorentages am 17. September 2025 Am Königshof, gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Veranstalters Runder Tisch für Seniorenfragen. Unter dem Motto „Gemeinsam aktiv!“ wurde ein breites Informations- und Mitmachangebot bereitgestellt.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Mettmann und die städtische Wohn- und Pflegeberatung luden am 11. Oktober 2025 zu einem Aktionstag im Rahmen der „Woche des Sehens“ ein. Die Besucher/innen erhielten nützliche Informationen und nahmen die Möglichkeit wahr, verschiedene Hilfsmittel zur Unterstützung bei Blindheit bzw. starker Sehbehinderung auszuprobieren.

4. Fazit und Ausblick

Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung der Stadt Mettmann leistet einen wichtigen und zunehmend bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung älterer Menschen.

Angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Komplexität von Versorgungssituationen wird die Bedeutung einer qualifizierten, unabhängigen Beratung weiter zunehmen. Die Fachstelle trägt maßgeblich dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst lange selbstbestimmt in ihrer eigenen Häuslichkeit leben können.

Mit dem Ausbau niedrigschwelliger Angebote, z.B. durch den Senioren-Infopunkt, können die Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiter verbessert werden.

Auch künftig wird die Fachstelle ihre Rolle als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle weiter stärken und an die wachsenden Anforderungen anpassen.

Gez. Sucic